

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VELTHEIM

VOM 29. NOVEMBER 2024, 19.45 UHR, IN DER MEHRZWECKHALLE

Vorsitz:	Salm Ulrich, Gemeindeammann
Protokollführer:	Haller Martin, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler:	Wernli Manuela Widmer Daniel

Abwesend/Entschuldigt: --

- Stimmberechtigte laut Stimmregister	1017
- 1/5 der Stimmberechtigten für abschliessende Beschlussfassung gemäss § 30 Gemeindegesetz und § 8 Gemeindeordnung	204
- Anwesend sind gemäss Feststellung der Stimmenzähler	66
- Absolutes Mehr hievon	34

Sämtliche positiven und negativen Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und §§ 8 und 9 Gemeindeordnung.

Gemeindeammann Ulrich Salm begrüsst im Namen des Gemeinderates die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Zum Gedenken an die seit der letzten November-Gemeindeversammlung verstorbenen Personen, als da sind

Grimm Andreas, 1946
Huggenberger Manfred, 1944
Geissmann Hans, 1937
Gloor Hanna, 1930
Salm Hans Rudolf, 1946

erheben sich die Versammlungsteilnehmer/innen von den Plätzen.

Die Informationsbroschüre mit Stimmrechtsausweis zur Gemeindeversammlung wurde rechtzeitig allen Stimmberechtigten zugestellt. Die Unterlagen (Traktandenliste, Protokoll, Budget 2025, Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften) lagen vom 15.11.2024 bis 29.11.2024 in der Gemeindekanzlei Veltheim öffentlich auf.

Anträge auf Änderung der Traktandenliste werden aus der Versammlungsmitte keine gestellt, so dass die Geschäfte nach der ordentlichen Traktandenliste abgewickelt werden können.

1. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 07. JUNI 2024

a) Erläuterungen

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 07. Juni 2024 geprüft und gutgeheissen.

b) Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

c) Antrag

Das Protokoll sei in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

d) Abstimmung

In offener Abstimmung wird das Protokoll mit grossem Mehr genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und § 9 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

-
- PA zu den Akten

2. STRASSENBELEUCHTUNG AAREWEG – SCHULWEG / VERPFLICHTUNGSKREDIT VON FR. 155'400.00 INKL. MWST. UND ZUZÜGLICH TEUERUNG

a) Erläuterungen

I.

Die Bezirksschule in Schinznach muss bekanntlich aufgrund gesetzlicher Vorgaben geschlossen werden. Die Bezirksschülerinnen und Bezirksschüler aus dem Schenkenbergertal (Auenstein, Schinznach, Thalheim, Veltheim) werden deshalb ab dem Schuljahr 2028/2029 in Wildeggen unterrichtet.

Die Gemeindeversammlung hat am 07.06.2024 den entsprechenden Gemeindevertrag zwischen den Einwohnergemeinden Auenstein, Brunegg, Holderbank, Niederlenz, Rapperswil, Schinznach, Thalheim, Veltheim und Möriken-Wildeggen betreffend Führung der Regionalen Oberstufe Möriken-Wildeggen genehmigt.

Der Aareweg (Streckenbereich ab Abzweigung von der Kantonsstrasse K 471/Talstrasse via Aareweg bis zur Einfahrt in die Kantonsstrasse K 472/Aarebrücke) wird somit inskünftig eine eigentliche Verlängerung der bestehenden Schulwegverbindung von Au-Veltheim via Schloss Wildenstein zum heutigen Oberstufenzentrum in Veltheim darstellen. Die zukünftigen Bezirksschülerinnen und Bezirksschüler bewältigen mit ihren Zweirädern neu den längeren Anfahrtsweg aus den Talgemeinden in die Schulanlage Hellmatt in Wildeggen.

Der Gemeinderat hat immer bekräftigt, dass für ihn die Schulwegsicherheit ein unabdingbares Muss ist. Daher soll zur Gewährung der Sicherheit unserer Schulkinder die neue Schulwegstrecke, so wie die bestehende Schulwegverbindung auf dem Gemeindegebiet unserer Gemeinde mit einer Beleuchtung ausgestattet werden.

II.

a)

Es ist vorgesehen, die neue Strassenbeleuchtung mit einer Radarsteuerung auszustatten, so dass die Beleuchtung bei Dunkelheit nur aktiviert wird, wenn Passanten auf die Beleuchtung angewiesen sind und durch die Nutzung der Strasse die Beleuchtungssteuerung aktivieren.

b)

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass nach aktuellen Gesprächen mit den Vertretern des Kantons betreffend das Sachgeschäft Sanierung Aarebrücke nach Wildeggen davon auszugehen ist, dass die Aarebrücke sowie der Kantonsstrassenstreckenbereich zwischen der Kreuzung Austrasse/Talstrasse auf dem Dammweg bis zur Aarebrücke nach der Brückensanierung nicht mehr beleuchtet sein wird.

Der Rat und die weiteren Talgemeinden sind mit diesem Vorhaben nicht einverstanden und haben diesbezüglich mehrmals bei der zuständigen Abteilung interveniert. Leider ohne Erfolg.

c)

In Bezug auf die vorgesehenen Kandelaberstandorte haben erste Gespräche mit betroffenen Grundeigentümern stattgefunden. Die Detailklärung dieses Sachverhalts mit den betroffenen Grundeigentümern erfolgt nach der Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung.

Im Anschluss findet das notwendige Baugesuchsverfahren statt.

d)

Der Gemeinderat sieht nach der Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung auch die Kontaktaufnahme mit den weiteren Gemeinden des Schenkenbergertals, welche ihre Schulkinder via den Aareweg nach Möriken-Wildegg entsenden, vor. Zumindest auch die Schulkinder der Gemeinden Schinznach und Thalheim profitieren wie auch unsere eigenen Kinder von der vorgesehenen Beleuchtung. Die Gemeinderäte dieser Gemeinden werden bezüglich einer Kostenbeteiligung angefragt.

Es ist selbsterklärend, dass aber auch jegliche Nutzerinnen und Nutzer, seien es dies Velofahrer/innen oder Fussgänger/innen, von dieser Beleuchtungserweiterung einen Nutzen haben.

Nebst der Sicherheit auf der Schulwegverbindung resultiert auch eine Verbesserung bei der Fusswegverbindung zum Bahnhofareal in Wildegg. Davon profitieren viele Personen.

e)

Es liegen heute vor:

- 24.05.2024 / Offerte der AEW Energie AG, RC Lenzburg, 5600 Lenzburg, für die Erweiterung der Strassenbeleuchtung am Aareweg (mit Bewegungssensorik) / Kosten Fr. 49'239.00 inkl. MwSt.
- 04.06.2024 / Offerte der Treier AG, Baugeschäft, 5107 Schinznach-Dorf, für die notwendigen Tiefbauarbeiten i.S. Strassenbeleuchtungserweiterung am Aareweg / Kosten Fr. 106'148.00 inkl MwSt.

Die vorliegenden Offerten beinhalten eine Kostengenauigkeit von +/- 10 %.

Die Finanzierung der Bauarbeiten ist durch den Gemeinderat im kommunalen Finanzplan eingestellt worden. Die Arbeitsausführung soll voraussichtlich im Jahre 2026 stattfinden.

b) Diskussion

Herr Didier Richner möchte wissen, ob auf dem restlichen Schulweg, also auf der Brücke Richtung Wildegg, auch noch eine Beleuchtung angebracht wird.

Gemeinderat Björn Bucher erklärt, dass dies nicht angedacht ist. Das Strassenbauprojekt wurde eingegeben mit einer Kernfahrbahn mit Radweg links und rechts. Dies hätte ermöglicht, dass der Brückenstreckenbereich hätte beleuchtet werden können.

Aufgrund Einsprachen zum Bauprojekt ist der Kanton zum Schluss gekommen, dass ein separierter Rad- und Gehwegstreifen realisiert wird, welcher physisch abgetrennt von der Fahrbahn sein wird. Somit ist eine Beleuchtung des Rad- und Gehwegbereichs aus kantonaler Sicht nicht mehr notwendig.

Zusätzlich kommt dazu, dass sich die Brücke im Strassenausserortsbereich befindet. Das entsprechende Gesetz hält seit 2021 fest, dass Streckenbereiche ausserorts nicht beleuchtet werden. Des Weiteren dürfen im Gewässerraumbereich aus Gewässerschutzgründen keine Kandelaber mehr gestellt werden, so wie es bislang üblich war. Die Gewässerschutzbestimmungen werden gewichtiger eingestuft als Strassenschutzbestimmungen.

Die Strassenbeleuchtung ist eine kommunale Angelegenheit, bei welcher die Gemeinden auf grossen Widerstand seitens der kantonalen Behörden gestossen sind.

Herr Didier Richner stellt fest, dass eine durchgängige Beleuchtung wohl optimal wäre, dass dies aber aufgrund der Erläuterungen seines Vorredners nicht möglich ist.

Gemeinderat Björn Bucher erklärt, dass der Gemeinderat festgestellt hat, dass die Wahrnehmung des Sicherheitsgefühls sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Auch unter den Behörden der Talgemeinden gibt es diesbezüglich verschiedene Ansichten. Wir werden vermutlich erst dann spüren, wie es sich ohne Beleuchtung anfühlt, wenn keine Beleuchtung mehr da ist bzw. wenn es in der Nacht dunkel bleibt.

Mit der geplanten Beleuchtung Aareweg bleibt allerdings lediglich die Brücke selber unbeleuchtet. Auch auf der Wildegger-Seite nach der Brücke ist die Strasse wieder beleuchtet. Somit wird es auf der Brücke eine gewisse Restbeleuchtung von den beiden Uferseiten haben.

Herr Didier Richner möchte noch wissen, welche Aspekte des Gewässerschutzes die Brückenbeleuchtung behindern. Geht es darum, dass die Fische nicht gestört werden?

Gemeinderat Björn Bucher erklärt, dass er diese Fragen auch gestellt hat. Die zuständige kantonale Stelle habe ihm in der Folge eine SIA-Formel vorgelegt. Ein recht dickes Dossier. Der Gewässerschutz habe grundsätzlich Vorrang und innerhalb der kantonalen Verwaltung hätten zudem die Abteilungen Verkehr und Natur/Landschaft unterschiedliche Vorstellungen und seien ebenfalls nicht immer gleicher Meinung. Letztendlich seien es unterschiedliche Interessen, die abgewogen werden. Die nun anstehende Lösung ist ein gangbarer Kompromiss.

Die Montage von Kandelabern über der Brücke wäre eine kommunale Aufgabe, welche mittels eines Baugesuchsverfahrens durch die Gemeinde Auenstein an die Hand genommen werden müsste. Der Gemeinderat Auenstein sieht seinerseits aber aus grundsätzlichen und finanziellen Überlegungen die Beleuchtung auf der Brücke nicht als Notwendigkeit an.

Herr Ernst Salm-Ebnöther erklärt auf Nachfrage von Gemeinderat Bucher, dass er ebenfalls habe nachfragen wollen, ob die Aarebrücke beleuchtet werde.

Gemeinderat Björn Bucher verweist auf seine vorherigen Ausführungen und ergänzt, dass die Brücke als nicht aufnahmefähig für Kandelaber ausgestaltet bzw. geplant worden sei. Die Brücke erhalte ein filigranes Brückengeländer, welches technisch nicht derartig ausgestaltet ist, dass Beleuchtungskandelaber fixiert werden können.

Herr Daniel Salm ist der Meinung, dass es ja nicht unbedingt Beleuchtungskandelaber sein müssen sondern dass auch ein LED-Band montiert werden könnte. Eventuell auch später.

Gemeinderat Björn Bucher verdankt diese Ausführungen und bestätigt, dass der Gemeinderat auch dieser Thematik nachgegangen ist. Siehe Beispiel Aarebrücke in Lauffohr. Der Einbau eines LED-Bandes wäre nach Ansicht des Gemeinderats eine zweckmässige Lösung gewesen zwecks Ausleuchtung des Fuss- und Radweges.

Die kantonalen Amtsstellen haben den Verweis auf diese Brücke bzw. deren Beleuchtung nicht gerne gehört und wollten diese Brücke nicht als Vergleich annehmen. Die dortige Brückenbeleuchtung stelle keinen guten Kompromiss im Vergleich zu den Anforderungen an den Gewässerschutz dar. Nähere Details sind dem Gemeinderat nicht bekannt. Aus diesen Gründen wurde durch die kantonalen Behörden auch die Beleuchtung mit LED-Band zurückgewiesen.

Es ist natürlich auch eine Tatsache, dass der Kantonsstrassenteil, wo heute eine Beleuchtung bestehend ist, auf dem Gebiet der Gemeinde Auenstein liegt. Der Gemeinderat Veltheim kann daher nicht einfach etwas verlangen oder beantragen. Wenn die Behörde der Nachbargemeinde die Beleuchtung nicht will, so stehen wir leider mit unseren Wünschen alleine da.

Frau Tabita Krallmann möchte Auskunft in Bezug auf die vorgesehene Radarsteuerung der neuen Strassenbeleuchtung auf dem Aareweg (Sensoren). Wie hoch stehend werden diese Sensoren montiert? Wie funktioniert dies zum Beispiel, wenn Tiere die Fahrbahn queren?

Gemeinderat Björn Bucher kann diesen Sachverhalt heute noch nicht genau beantworten. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Sensoren speziell eingestellt werden können, damit nicht jedes zirkulierende Tier die Beleuchtung auslöst. Solche Details wird der Rat noch im Nachgang zur Gemeindeversammlung klären.

c) Antrag

Für die Erweiterung der Strassenbeleuchtung «Aareweg/Schulweg» sei ein Brutto-Verpflichtungskredit über Fr. 155'400.00 inkl. MwSt, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, zu genehmigen.

d) Abstimmung

In offener Abstimmung wird der gemeinderätliche Antrag mit grossem Mehr genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und § 9 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

-
- PA an die Finanzverwaltung, 5106 Veltheim
 - PA zu den Akten

3. SCHULRAUMPLANUNG VELTHEIM (PRIMARSCHULE) / ZUSATZKREDIT VON FR. 144'500.00
INKL. MWST. UND ZUZÜGLICH TEUERUNG ZUM BEWILLIGTEN VERPFLICHTUNGSKREDIT
VOM 24.11.2023

a) Erläuterungen

Ausgangslage

a)

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2023 genehmigte folgenden Antrag:

Für die Schulraumplanung Veltheim (Primarschule) bzw. die daraus resultierende Bauausführung sei ein Brutto-Verpflichtungskredit über Fr. 307'500.00 inkl. MwSt, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, zu genehmigen.

Dieser Beschluss ist in Rechtskraft erwachsen.

Der Gemeinderat wies in seiner Botschaft an die Gemeindeversammlung vom 24.11.2023 insbesondere auf folgende Sachverhalte hin:

- a) Die Kostenberechnung basiert auf einer Baukostenschätzung des Architekturbüros planidee gmbh, Winterthur mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25 - 30 %.
- b) Nach der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat zusammen mit der eingesetzten Arbeitsgruppe die Ausführungsplanung an die Hand nehmen. Hernach wird das notwendige Baugesuchverfahren eingeleitet und durchgeführt. Nach Vorliegen der Baubewilligung soll die Bauausführung raschmöglichst umgesetzt werden.

Der Gemeinderat erteilte in der Zwischenzeit die notwendige Baubewilligung für die vorgesehenen Arbeiten. Die Ausführungsplanung wurde weiter erarbeitet und die Bauarbeiten sind im Gange (zurzeit der Botschaftsdrucklegung aber lediglich der Notausgang und die Aussentreppe).

b)

Im Zuge der Ausführungsplanung hat sich gezeigt, dass die bewilligten finanziellen Mittel für die Arbeitsausführung nicht genügen. Die Arbeitsgruppe hat die Beweggründe in einem Bericht vom 09.10.2024 festgehalten.

c)

Bezüglich des weiteren Vorgehens wird auf § 90i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19.12.1978 verwiesen:

Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens, dass der gesprochene Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist ein Zusatzkredit vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen einzuholen. Ist dies ohne bedeutende nachteilige Folgen für die Gemeinde nicht möglich, bewilligt der Gemeinderat den Zusatzkredit und informiert die Finanzkommission darüber.

Bericht der Arbeitsgruppe bzw. der planidee GmbH, Winterthur, vom 09.10.2024 an den Gemeinderat zu Händen der Gemeindeversammlung vom 29.11.2024

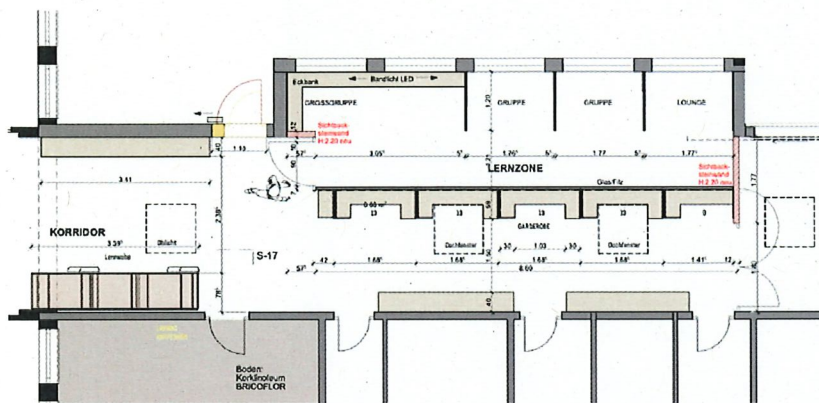
Die Weiterbearbeitung des Vorprojekts aus der Phase I der Schulraumentwicklung hat einen Mehraufwand zur Folge. Die Gründe dafür liegen in technischen Aspekten wie auch in nachträglichen Bedürfnissen im Entwicklungsprozess.

a) Mehrkosten gegenüber Kostenschätzung vom Nov. 2023

Erdgeschoss:

Ursprünglich war im Korridor EG nur eine Nischenbildung durch Garderobebänke geplant. Nun soll eine räumlich abgetrennte Lernzone mit Tür entstehen, die für andere Nutzende (Vereine) unzugänglich ist. Der Mehrwert als echtes Gruppenzimmer ist für die Schule bedeutsam. Eine vollwertige Beleuchtung wird eingebaut. Nachträglich wurde auch die Bodenbelagererneuerung des Gruppenzimmers EG beschlossen. Die alte Brandschutztür darf leider nicht versetzt werden, sondern muss gemäss Brandschutznorm neu erstellt werden und die bestehende Fluchttür ins Freie muss auf 90cm verbreitert werden.

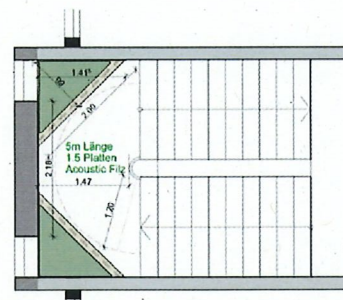
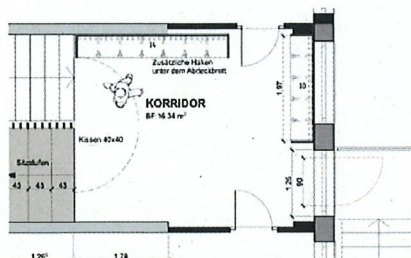
Mehrkosten Fr. 25'000.00 (inkl. MwSt)



Obergeschoss:

Um mehr Raum auf dem Vorplatz zu gewinnen, werden die Garderoben verschoben, umgebaut und aufgestockt. Für den Fluchtweg ins Freie ist Aussenlicht gefordert und die bestehende Beleuchtung muss verschoben werden. Auf dem nächsten unteren Treppenpodest werden zusätzlich Sitzbänke gebaut.

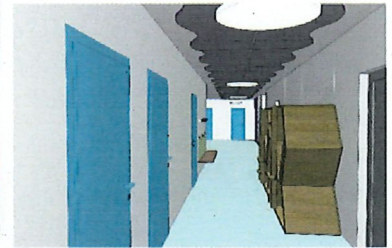
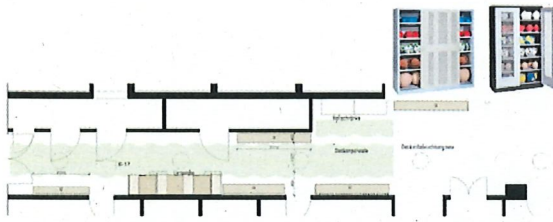
Mehrkosten Fr. 5'000.00 (inkl. MwSt)



Untergeschoss:

Zusätzlich zur ersten Kostenschätzung wurden noch verschiedene Arbeiten geplant: Verkleidung der Rohre im Korridor mit Akustikplatten und der Einsatz von professionellen Sportschränken.

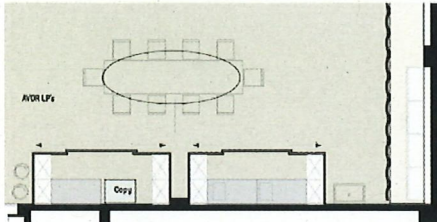
Mehrkosten Fr. 5'000.00 (inkl. MwSt)



Müsliburg:

Die Arbeitsvorbereitung der Lehrpersonen soll ins Untergeschoss 'Müsliburg' verlegt werden. Für die multifunktionale Nutzung werden Arbeitsschränke eingebaut, die das Brandschutzkonzept nicht behindern. Hier werden auch Elektroanschlüsse für die Arbeitseinrichtung nötig. Ein langer Vorhang dient als Stauraumtrennung und Raumteiler und dämpft den Schall.

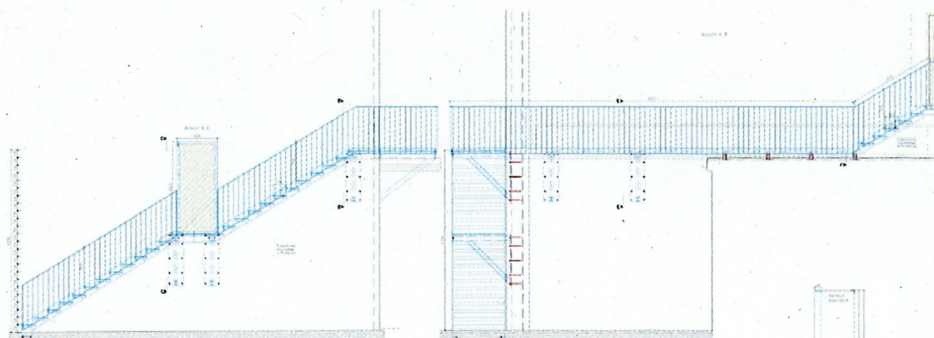
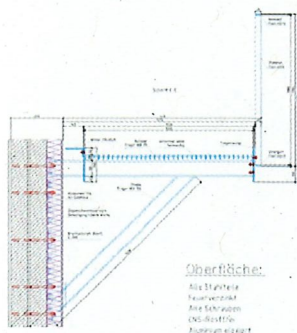
Mehrkosten Fr. 30'000.00 (inkl. MwSt)



Aussentreppe:

Die Wandbeschaffenheit der Fassade liess aus statischen Gründen einfache Konsolen nicht zu. Deshalb mussten breitere Abstützungen mit Streben geplant werden. Auch muss die Isolation auf grösseren Flächen aufgeschnitten und wieder geflickt werden. Zur Sicherheit darf die Brüstung nicht von aussen bekletterbar sein, deshalb wird noch eine Seitenwand in Streckmetall dazwischen eingefügt.

Mehrkosten Fr. 10'000.00 (inkl. MwSt)



Mehrkosten gegenüber Kredit vom Nov. 2023

Erdgeschoss:	Fr. 25'000.00
Obergeschoss:	Fr. 5'000.00
Untergeschoss:	Fr. 5'000.00
Müsliburg	Fr. 30'000.00
Aussentreppe	Fr. 10'000.00
Subtotal	Fr. 75'000.00
Reserve 15 %	Fr. 11'250.00
Honorar 15 %	Fr. 11'250.00
Total Mehrkosten	Fr. 97'500.00 inkl. MwSt. (Kostengenauigkeit +/- 10 %)

b) Zusatzkredit für neue Bedürfnisse

Beleuchtung Untergeschoss:

Die Beleuchtung im Untergeschoss ist sehr veraltet und sollte durch LED ersetzt werden. Runde Lampen bringen mehr Licht und Behaglichkeit in den Mehrzweckraum und den Korridor und sparen Energie.

Kosten: Fr. 30'000.00 (inkl. MwSt und Honorar)

Ersatz Aussentüre:

Die Tür vom UG ins Freie ist nicht isoliert und stark beschädigt. Eine neue Metalltür mit erforderlichem U-Wert soll eingebaut werden mit Glaseinsatz im Türblatt und oberem Lüftungsausschnitt und Isolierglas, dazu automatische Schliessung mit Zeitschaltuhr.

Kosten: Fr. 11'000.00 (inkl. MwSt und Honorar)

Anstrich EG und UG:

Im Eingang EG sollen im Rahmen der neuen Einbauten Decke und Wände neu gestrichen werden und im UG die bestehenden Holzroste bei der Treppenuntersicht weiss überstrichen werden.

Kosten: Fr. 6'000.00 (inkl. MwSt und Honorar)

Kostenzusammenstellung

Mehrkosten gegenüber Schätzung Nov. 2023	Fr. 97'500.00
Zusatzkredit für neue Bedürfnisse	Fr. 47'000.00
Total	Fr. 144'500.00
	=====

b) Diskussion

Herr Martin Salm-Klamkong möchte wissen, wieso bei diesem Geschäft ein Architekturbüro aus dem weit entfernten Winterthur den Auftrag erhalten hat.

Gemeindeammann Ulrich Salm erklärt, dass das Architekturbüro planidee gmbh aus Winterthur bereits andernorts im Aargau und auch zum Beispiel in Sursee für die Sanierung von Schulanlagen bzw. für Aufwertungsaktionen an Schulanlagen beauftragt wurde. Man kennt dieses Büro von daher.

Herr Martin Salm-Klamkong ist der Meinung, wenn dieses Büro die notwendigen Erfahrungen hat, die Baukostenschätzung aus dem Jahre 2023 aber völlig daneben lag.

Gemeindeammann Ulrich Salm entgegnet, dass die Baukostenschätzung nicht völlig daneben lag sondern dass dieselbe noch auf einer tiefen Abklärungsbasis resultiert hat. Siehe Botschaft an die Gemeindeversammlung vom 24.11.2023 (+/- 25 – 30 %).

Herr Martin Salm-Klamkong ist dennoch der Ansicht, dass die nun neu ausgewiesenen Mehrkosten von rund einem Drittel sehr hoch sind.

Gemeindeammann Ulrich Salm erläutert, dass nebst den Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung vom November 2023 noch einiges zusätzlich durch die Arbeitsgruppe beantragt wurde. Er verweist auf die Ausführungen im Botschaftstext an die Gemeindeversammlung – insbesondere den Zusatzkredit für neue Bedürfnisse.

Es ist eine Tatsache, dass bei Sanierungsprojekten Zusatzkosten oder weitere notwendige bauliche Ergänzungen erst im Rahmen der detaillierten Projektbearbeitung ersichtlich werden oder korrekt berechnet werden können.

Herr Martin Salm-Klamkong verweist auf die Formulierung bei Kreditanträgen in Bezug auf die Bewilligung von teuerungsbedingten Mehrkosten. Wer zeigt solche Mehrkosten an?

Gemeindeammann Ulrich Salm erklärt, dass teuerungsbedingte Mehrkosten gestützt auf die Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise berechnet werden. Bei Projekten, die jedoch innert kurzer Zeit realisiert werden, zum Beispiel innerhalb eines Kalenderjahres, fallen solche Zusatzkosten kaum an.

Herr Martin Salm-Klamkong verweist auf den kurzum gefassten Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung zum Kindergartenneubau. Dort hat der Holzbauer in etwa Fr. 50'000.00 an teuerungsbedingten Zuschlägen verrechnet. Dies sei eine sehr hohe Summe.

Gemeindeammann Ulrich Salm bestätigt diesen Sachverhalt, gibt aber zu bedenken, dass damals beim Holz wirklich so hohe Zuschläge bezahlt werden mussten. Der Kindergarten war im Bau und hat fertiggestellt werden müssen. Es hätte nichts genutzt, wenn der Rat sich damals mit Indexentwicklungen auseinandergesetzt hätte. Solchen Preisschwankungen sind wir immer wieder ausgeliefert. Siehe auch die Entwicklung des Strompreises.

Herr Martin Salm-Klamkong entgegnet, dass der Holzbauer damals eine Offerte abgegeben hat. Er hätte im umgekehrten Falle wohl kaum einen derartigen Preisnachlass gewährt. Solches Geschäftsgebaren zahlen die Gemeinden einfach.

Abschliessend bemängelt Martin Salm nochmals den Umstand, dass die Bedürfnisse nicht bereits früher im Detail geklärt wurden. Diese Bedürfnisse hätten sicher schon beim ersten Kreditantrag eingestellt werden können. Dann hätte man nun nicht so einen grossen Nachtragskredit beantragen müssen.

Gemeindeammann Ulrich Salm bestätigt diesen Sachverhalt, gibt aber zu bedenken, dass gewisse Bedürfnisse auch einfach über das ordentliche Budget hätten abgewickelt werden können. Allerdings ist der Begriff «neue Bedürfnisse» vermutlich auch nicht ganz korrekt. So sind zum Beispiel der Ersatz der veralteten Beleuchtung im Untergeschoss oder der Ersatz der beschädigten Aussentüre vom UG ins Freie nicht eigentlich neue Bedürfnisse sondern ganz grundsätzlich Unterhalts- bzw. Sanierungsarbeiten, die wir als Gebäudeeigentümer halt einfach vornehmen müssen.

Herr Daniel Salm empfindet das Projekt Schulraumplanung als super und es sei gut, dass die Arbeiten ausgeführt werden. Es bleibe jedoch einfach zu bedenken, dass die Glaubwürdigkeit des Gemeinderats abnehme, wenn man zu oft Zusatzkredite beantragen muss.

Er wünscht sich ganz einfach, dass bei zukünftigen Kreditanträgen eher das obere Limit und nicht das untere Limit getestet/beantragt wird. Wenn die Kreditabrechnung etwas tiefer liege, mache dies ja nichts. Aber wenn der Kreditbetrag massiv überzogen werde, so wie es in den letzten Jahren einige Male vorgekommen sei, sei dies eher ungünstig.

Es sei verständlich, dass nicht immer alles zum Voraus berechnet werden könne. Wenn eher «gut» gerechnet werde, dann würden solche Vorkommnisse nicht wieder passieren und auch der Gemeinderat habe weniger Arbeit, wenn er nicht immer wieder solche Zusatzanträge stellen muss. Der Gemeinderat müsste dann auch weniger Fragen beantworten.

Gemeindeammann Ulrich Salm verdankt dieses Votum und erklärt, dass es dem Gemeinderat ein Anliegen ist, immer kostengünstige Lösungen zu finden. Natürlich wäre es einfacher mit einer grosszügigen Budgetierung. Dem Gemeinderat ist es jedoch ein Anliegen, dass die Kreditanträge transparent aufgezeigt werden. Daher wurde im nun konkreten Fall, in Absprache mit der Finanzkommission, auch der Weg über diesen Zusatzkreditantrag gewählt.

c) Antrag

Für die Schulraumplanung Veltheim (Primarschule) bzw. die laufende Bauausführung sei ein Brutto-Zusatzkredit von Fr. 144'500.00, inkl. MwSt und zus. teuerungsbedingte Mehrkosten, zum bewilligten Verpflichtungskredit vom 24.11.2023 zu genehmigen.

d) Abstimmung

In offener Abstimmung wird der gemeinderätliche Antrag mit grossem Mehr genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und § 9 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

-
- PA an die Finanzverwaltung, 5106 Veltheim
 - PA zu den Akten

4. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DAS BUDGET 2025 DER EINWOHNERGEMEINDE MIT EINEM STEUERFUSS VON 105 %

a) Erläuterungen

Bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 105 % zeigt das Budget 2025 der Einwohnergemeinde einen Ertragsüberschuss von Fr. 71'076.00. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapitalkonto «Bilanzüberschuss» gutgeschrieben. Dieses Eigenkapitalkonto beträgt per 31.12.2023 Fr. 6'362'705.04 und dient ausschliesslich zur Abdeckung von Fehldeckungen.

Budgeteckdaten

Eckdaten	Budget 2025 in Fr.	Budget 2024 in Fr.	Rechnung 2023 in Fr.
Steuerfuss	105 %	105 %	105 %
Einkommens- und Vermögenssteuern	3'778'500.00	3'663'000.00	3'506'843.65
Quellensteuern	90'000.00	100'000.00	88'504.70
Aktiensteuern	500'000.00	500'000.00	589'017.20
Finanz- und Lastenausgleich	85'000.00	47'000.00	2'600.00
Entnahme aus Aufwertungsreserve	213'436.00	229'206.00	244'976.00
Aufwandüberschuss	0.00	0.00	87'547.92
Ertragsüberschuss	71'076.00	162'647.00	0.00
Nettoinvestitionen	487'000.00	726'116.00	508'962.29
Selbstfinanzierung	681'770.00	679'532.00	451'728.13
Finanzierungsfehlbetrag	0.00	46'584.00	57'234.16
Finanzierungsüberschuss	194'770.00	0.00	0.00

b) Diskussion

Keine Diskussion.

c) Antrag

Das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2025 mit einem Steuerfuss von 105 % sei zu genehmigen.

d) Abstimmung

In offener Abstimmung wird das Budget 2025 mit grossem Mehr genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und § 9 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

-
- PA an die Finanzverwaltung
 - PA zu den Akten

5. VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

Diverse Informationen des Gemeinderats:

Mitteilungsblatt der Gemeinde Veltheim / Art und Weise der Veröffentlichung bzw. Zustellung seit 01.01.2024 gestützt auf den Beschluss der EWGV vom 09.06.2023 und dem Ergebnis der Urnenabstimmung vom 19.11.2023 (neue Gemeindeordnung) / Umfrageergebnis

Die Umfrage vom September/Oktober 2024, welche per Papierausdruck in alle Haushaltungen versendet wurde, wurde durch den Gemeinderat ausgewertet und zeigt folgendes Ergebnis:

Umfrage Mitteilungsblatt

Vom 27.09.2024 bis 11.10.2024

Frage 1

Ich bin mit der Art und Weise der Veröffentlichung bzw. der Zustellung des Mitteilungsblatts zufrieden.

Frage 1



■ Ja ■ Nein

Frage 2

Wünschen Sie eine Rückkehr zu einer generellen Postzustellung des Mitteilungsblatts in alle Haushaltungen?

Frage 2

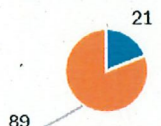


■ Ja ■ Nein

Frage 3

Haben Sie Anpassungswünsche oder Vorschläge in Bezug auf die kommunalen Publikationen?

Frage 3



■ Ja ■ Nein

Aufgrund des Umstandes, dass unsere Gemeinde zurzeit einen Einwohnerbestand von rund 1600 Personen in zurzeit 725 Haushaltungen zählt, erachtet der Gemeinderat die Anzahl der Antworten (148 Antworten) als eher gering.

Den Antworten kann entnommen werden, dass die Bevölkerung grossmehrheitlich mit der Art und Weise der Veröffentlichung bzw. der Zustellung des Mitteilungsblatts einverstanden ist. Interessanterweise konnte auch festgestellt werden, dass viele Personen den Fragebogen retourniert haben, welche bereits heute das Mitteilungsblatt per physischer Briefpostzustellung oder per E-Mail beziehen (also vermutlich vor allem diejenigen Personen, welche das Mitteilungsblatt allwöchentlich auch lesen).

Die stillschweigende Mehrheit unserer Dorfgemeinschaft hätte sich an der Umfrage beteiligen können, hat dieses Angebot jedoch nicht genutzt.

Der Gemeinderat hat dieses Umfrageergebnis zur Kenntnis genommen und erachtet dasselbe als Bestätigung des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 09.06.2023 und des Ergebnisses der Urnenabstimmung vom 19.11.2023.

Es werden daher keine Anpassungen vorgenommen bzw. eine Rückkehr zu einer generellen Postzustellung des Mitteilungsblattes in alle Haushaltungen ist nicht angezeigt.

Nach wie vor besteht die Möglichkeit, dass sich die Einwohnerschaft für die physische Postzustellung oder die Zustellung des Mitteilungsblattes per E-Mail bei der Gemeindeverwaltung melden kann.

Der Gemeinderat wird die Dorfbevölkerung auch noch im Gemeindemitteilungsblatt selber über seine Erkenntnisse aus dieser Umfrage informieren.

Weihnachtsbaumverkauf 2024

Der diesjährige Weihnachtsbaumverkauf findet am Samstag, 14.12.2024, 10.00 h – 11.30 h, beim Gemeindewerkhof an der Pfalzstrasse statt.

Einladung zum Neujahrsapéro 2025

Herzlich willkommen zum Neujahrsapéro in Veltheim! Treffen Sie Bekannte und lernen Sie neue Vältnerinnen und Vältner kennen. Der Gemeinderat lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich ein zum Neujahrsapéro.

Rückblick, Ausblick, Diskussionen, Unterhaltung und ein feiner Apéro – all dies gehört zum Neujahrstreffen. Reservieren Sie sich den Termin:

- Freitag, 3. Januar 2025
- 18.00 Uhr
- Mehrzweckhalle in Veltheim

Programm:

- Musikalische Umrahmung durch Chris Regez mit Band
- Begrüssung und Ansprache durch Gemeindeammann Ueli Salm
- Apéro und Austausch

Wir freuen uns auf Sie.

Herzliche Gratulation an Herrn Gemeinderat Björn Bucher zur Wahl als Vizeammann ab 01.01.2025

Die Stimmbürgerschaft hat Herrn Bucher am 24.11.2024 zum neuen Vizeammann ab 01.01.2025 gewählt.

Der Gemeinderat gratuliert Herrn Bucher zum tollen Ergebnis und freut sich auf eine weiterhin angenehme und nachhaltige Zusammenarbeit.

- Applaus aus der Versammlungsmitte.

Herzliche Gratulation und vor allem Dank an das Hauswarteehepaar Monika und Roland Peyer für 25 Jahre Arbeitstätigkeit zu Gunsten der Gemeinde Veltheim

Gemeindeammann Salm würdigt die Tätigkeit von Monika und Roland Peyer wie folgt:

Mit Stellenantritt am 01.01.2000 sind Monika und Roland Peyer in das Anstellungsverhältnis mit der Gemeinde Veltheim eingetreten. Ab Neujahr 2025 können sie beide somit auf 25 Jahre Tätigkeit als Hauswarteteam unserer Gemeinde zurückblicken.

Monika und Roland Peyer haben die Nachfolge von Albert und Rösi Suter übernommen. Sie sind, zusammen mit einem Reinigungsteam in Teilzeitanstellung, zuständig für die Reinigung und den Unterhalt der Schulanlage mit Gemeindehaus (innen und aussen).

Roland Peyer:

- Hält die Anlage in Schuss
- Sieht die notwendigen Arbeiten - weiss, wie die Themen zu bearbeiten sind
- Handwerker, Facility Management
- Engagiert sich für seine Anlage
- Setzt sich für die Gemeindeliegenschaften ein und ärgert sich, wenn Drittpersonen wie Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schüler, seine Ansprüche an Ordnung und Sauberkeit nicht teilen können
- Gibt sich in die Arbeitsgruppen ein

Monika Peyer

- Macht Stellvertretungen aller Art
- Führt das Reinigungsteam, auch in italiano, und hilft tatkräftig selber mit
- Ausgeglichen, arbeitet vielfältig und voller Engagement

Wir freuen uns auf eine weiterhin angenehme Zusammenarbeit.

Der Rat verdankt die Tätigkeit von Frau und Herrn Peyer mit diversen Geschenken.

- Applaus aus der Versammlungsmitte.

Verabschiedung von Werner Tischler, Leiter Gemeindebauamt / Pensionierung

Gemeindeammann Salm würdigt die Tätigkeit von Werner Tischler wie folgt:

- Sept. 2017
 - Stellenantritt und Übernahme der Leitung des Bauamts
 - Von Schinznach-Bad herkommend / hat dort das Bauamt und den Hausdienst ausgeführt
 - Kannte die anfallenden Arbeiten daher gut

- wurde durch den ehemaligen Bauamtsangestellten Hans Rudolf Byland in die Sachbereiche und Örtlichkeiten eingeführt
- Zuständig für
 - Wege / Strassen
 - Wasserversorgung
 - Abwasserversorgung
 - Wasenwesen
 - Abfallentsorgung
 - Mitarbeit für weitere Gemeindeangelegenheiten
 - Aufzählung ohne Anspruch auf Vollständigkeit
- Stärken:
 - fachliches Wissen
 - Verantwortungsbewusstsein
 - Leistungsbereitschaft.
 - Hohe Präsenz, immer schnell zur Stelle, wenn es pressierte und ein Leck in der Wasserversorgung für Aufregung sorgte
 - Ruhige Art, erfahren

Werni, mit deinem Auge für das Praktische hast du für die verschiedensten Herausforderungen eine Lösung gefunden:

- Werkhof umgebaut
- Neben der Arbeit draussen – bei allen Witterungen – auch einen Fokus auf die Dokumentation gelegt (die Leitungen neu in die Kataster eingezeichnet)
- Immer offen für Neues

Lieber Werni

- Du hast viele Gipfel erklommen, bist weit bis oben auf die Gipfel gewandert und hast dann die Übersicht auf dem Gipfel genossen. Deine berufliche Zeit hast du mit deiner Tätigkeit bei uns abgeschlossen und uns die Übersicht mit deiner Erfahrung geschenkt.
- Herzlichen Dank für deine Arbeit, dein Engagement für unsere Gemeinde.
- Geschenk: Zustupf, damit du auch weiterhin zu den Gipfeln fahren kannst
 Stärkung für die Reisen, aus dem Jura-Park
 Erinnerung an Einsätze bei jeder Zeit, auch auf Wanderungen hilfreich, ein Sackmesser.
- Applaus aus der Versammlungsmitte.

Verabschiedung von Vizeammann Gerardo Azzaro

Gemeindeammann Salm würdigt das Engagement bzw. die Tätigkeit von Gerardo Azzaro wie folgt:

Jeri trat vor gut 8 Jahren in den Gemeinderat ein.

Vom 1.10.2016 bis 31.12.2017
 Vom 1.01.2018 bis 31.12.2024

Gemeinderat - damals mit 239 Stimmen gewählt
 Vizeammann, zuverlässige Stellvertretung

Die wichtigsten Ressorts:

Bauwesen

- Aufgrund deiner beruflichen Tätigkeit (Storen oder Schmutzschleusen) passend
- Hartes Pflaster

Kataster / Regulierungen

- Marchsteine

Planung

- Gesamtrevision Nupla Siedlung und Kulturland (Erarbeitung neue BNO / Bauzonenplan / Kulturlandplan)
- Erarbeitung neues Baugebührenreglement
- Reglement über die Förderung von Hochstammobstbäumen und ökol. wertvollen Feldebäumen
- Bearbeitung TNP Spezialzone Schloss Wildenstein/Reduktion Spezialzone Rain
- Änderung TNP Abbaugelände

Feuerwehr

- Mitarbeit im Verband, auch als Präsident
- Ersatzbeschaffung Brandschutzbekleidung Feuerwehr
- Neue Feuerwehrautos (am Schluss noch das Pionierfahrzeug)

Schwimmbad

- Starke Vertretung, mit grossem Einfluss auf Professionalisierung

Lieber Jeri

Mit klarer Haltung hast du dich für deine Ressorts eingesetzt. Und auch bei den anderen Dossiers hast du kompetent und mit deiner grossen Erfahrung wichtige Fragen gestellt und Rat gegeben.

Wir schätzten

- dich als umsichtigen Kollegen, mit einer gewissen Italianità
- sicheren Wert mit klaren Aussagen im Gemeinderat
- starke Persönlichkeit, mit Dossierkenntnis
- deine gute Vernetzung, im ganzen Tal und weit darüber hinaus
- dein Augenmass, verbunden mit einem erfrischenden Humor

Für dein Wirken für die Gemeinde Veltheim, die vielen Besprechungen, das lange Aktenstudium in der Digitalität mit dem Laptop, die vielen Gemeinderatssitzungen danken wir dir im Namen der Bevölkerung bzw. der Gemeindeversammlung ganz herzlich.

Wir wünschen dir in Zukunft alles Gute, Zeit für Hobbies wie z.B. die Zwölferbar und das, was bisher einfach immer zurückgestellt werden musste, sicher auch weitere Reisen, mit deiner Frau Renate.

Danke!

- Applaus aus der Versammlungsmitte.
- Vizeammann Gerardo Azzaro verabschiedet sich in der Folge mit persönlichen Worten an die Versammlungsmitte für das in ihn überbrachte Vertrauen zur Amtsausführung

und an das Gemeinderatskollegium sowie das Personal der Gemeindeverwaltung für die stets gute und angenehme Zusammenarbeit.

Wortmeldungen aus der Versammlungsmitte:

Keine.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr zu verzeichnen sind, kann Gemeindeammann Ulrich Salm die Versammlung um 21.20 h mit dem besten Dank an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für ihr Erscheinen schliessen.

Der Gemeinderat wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern frohe Festtage und nur das Beste für das kommende Jahr.

Sämtliche Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sind im Anschluss an die Versammlung zu einem Apéro eingeladen.

Für getreue Protokollführung testieren:

GEMEINDERAT VELTHEIM

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber: